

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

am

23. Dezember 2014

Landhaus Linz, Zimmer 234, 12.00 Uhr

zum Thema

**"Aktuelles zu Verhandlungen zum Krankenanstalten-
Arbeitszeitgesetz"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Gerechte und faire Lösung für Ärzte und Pflegepersonal wird angestrebt

Zu den derzeitigen Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz für Ärzte und das Pflegepersonal ist sich Gesundheitsreferent Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer der großen Herausforderungen bewusst und kann die Anliegen der Spitalsmitarbeiter/innen nachvollziehen. Es sollen folgende Eckpunkte verwirklicht werden:

- Eine faire, gerechte und finanzierbare Gesamtlösung für Ärzte und Ärztinnen sowie das Pflegepersonal
- Stärkung der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung sowie der jungen Ärzte und Ärztinnen des ärztlichen Mittelbaus in einer künftig neuen Gehaltsstruktur

Die Ausgangsposition: Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitsgesetz

- Der Nationalrat hat am **23. Oktober 2014** eine **Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes** beschlossen (kundgemacht 11.11.2014), die mit 1.1.2015 in Kraft treten wird. Eine wesentliche Veränderung dabei ist die Begrenzung der zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit im Durchrechnungszeitraum auf 48 Wochenstunden. Mit Zustimmung des einzelnen Mediziners (=Opt out Erklärung) darf dieser aber bis 31.12.2017 so wie bisher 60 Wochenstunden arbeiten (ab 2018 mit Opt out sind bis zu 55 Stunden zulässig; ab 30.6.2021 gelten nach heutiger Gesetzeslage jedenfalls 48 Stunden).
- Die **bisher geltende Höchstgrenze** erforderte bereits bisher eine Betriebsvereinbarung, die in OÖ zwischen den Krankenhausträgern, den Betriebsräten und **mit Zustimmung der Ärztekammer für Oberösterreich** auch abgeschlossen wurde. Dies bedeutet, dass die derzeit geltenden Betriebsvereinbarungen im Einvernehmen mit der Standesvertretung getroffen worden sind. Es ist daher **nicht zutreffend, wenn seitens der Ärztekammer nun behauptet wird, es gehe hier um einen Missstand, auf den „die Politik in Oberösterreich“ seit Jahren nicht reagiert habe.**

- **Oberösterreich war nicht säumig, weil für die Umsetzung der Richtlinie der Bundesgesetzgeber zuständig ist** und es bisher in Österreich geltende Rechtslage war, eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden zuzulassen. Der Bund ist ursprünglich – wie andere europäische Länder – bei Erlassung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes **davon ausgegangen, dass Arbeitsbereitschaft nicht unter die Definition der Arbeitszeit-Richtlinie fällt und daher eine Überschreitung der 48-Stunden-Grenze zulässig ist**. Bereitschaftszeiten spielen naturgemäß bei einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung in Krankenhäusern aber eine wesentliche Rolle.
- Aufgrund einer **Judikatur des EuGH und der Nichteinigung der Mitgliedsstaaten und der europäischen Sozialpartnerschaft über eine Änderung der Arbeitszeit-Richtlinie** bestand in Österreich erst jetzt die **Notwendigkeit das Bundesgesetz entsprechend anzupassen. Dies ist mit 11.11. 2014 erfolgt**.
- Die **Landespolitik hat seit mehreren Jahren erkannt, dass die Sicherung des ärztlichen Nachwuchses eine große Herausforderung** in den nächsten Jahren sein wird, da sich in ganz Europa ein Ärztemangel abzeichnet. Es war klar, dass dies nur durch eine **bedarfsgerechte Ausbildung** sowie durch **attraktive Arbeitsbedingungen** gelöst werden kann (Entlastung von bürokratischen Arbeiten, Einführung von Stationsassistenten, etc.). So war die Forderung nach Errichtung einer **Medizinischen Fakultät in Linz** mit eine Maßnahme den drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken auch wenn klar ist, dass die ersten Absolventen erst 2020 zur Verfügung stehen. Auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen werden von den Trägern seit längerer Zeit Maßnahmen gesetzt. Darüber hinaus hat Landeshauptmann Pühringer gemeinsam mit den wesentlichen Systempartnern – OÖ. Ärztekammer, OÖ. Gebietskrankenkasse und sämtliche Spitalsträger – bereits im **Frühjahr 2014 eine Arbeitsgruppe zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in Oberösterreich** eingerichtet, die Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen erarbeitet.

- **In den letzten 10 Jahren wurde sehr viel investiert um die Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal zu verbessern. Neben rund 860 zusätzlichen Pflegedienstposten wurden auch rund 430 zusätzliche Ärzte-Dienstposten** in diesem Zeitraum in den Oö. Fondsspitalern geschaffen. Die Träger bemühen sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestmöglich bei der Arbeitszeit entgegenzukommen. In vielen Bereichen sind bereits in der Vergangenheit die 48 Wochenstunden eingehalten worden.

In Oberösterreich wurde bereits 2012 ein Gehaltspaket über rund 54 Millionen Euro geschnürt

- **Bereits 2012 hat das Land Oberösterreich gemeinsam mit der OÖ. Ärztekammer ein Gehaltspaket in einem Umfang von rund 54 Millionen Euro bis 2017 abgeschlossen.** Darin war vor allem eine Anhebung der Anfangs- und Grundgehälter von Jungmedizinerinnen und Fachärztinnen, Anhebung der Nachtdienstabgeltung sowie der Sonn- und Feiertagszulagen, Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung etc. enthalten, um die Attraktivität für angestellte Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen.
- Die Oö. Spitäler werden sich selbstverständlich bemühen die **neue Rechtslage ab 1.1.2015 umzusetzen.** Die Spitalsträger haben daher ihre Ärztinnen und Ärzte gebeten, die Zustimmung zum Opt out abzugeben und damit die Bereitschaft zu zeigen, weiterhin über 48 Wochenstunden tätig zu sein. Gleichzeitig haben einige Spitalsträger den Mehrbedarf an Ärzten ausgeschrieben und es bleibt abzuwarten, ob diese Stellen besetzt werden können.

In Kenntnis des allgemeinen Ärztemangels hat der Bundesgesetzgeber die finale Umsetzung der 48-Stunden-Woche erst **nach Ablauf einer Übergangsfrist bis Mitte 2021** festgelegt. Bis 2021 besteht daher die Möglichkeit des einzelnen Mediziners, länger zu arbeiten, wenn er persönlich zustimmt.

Auswirkungen des KA-AZG auf die Gehälter:

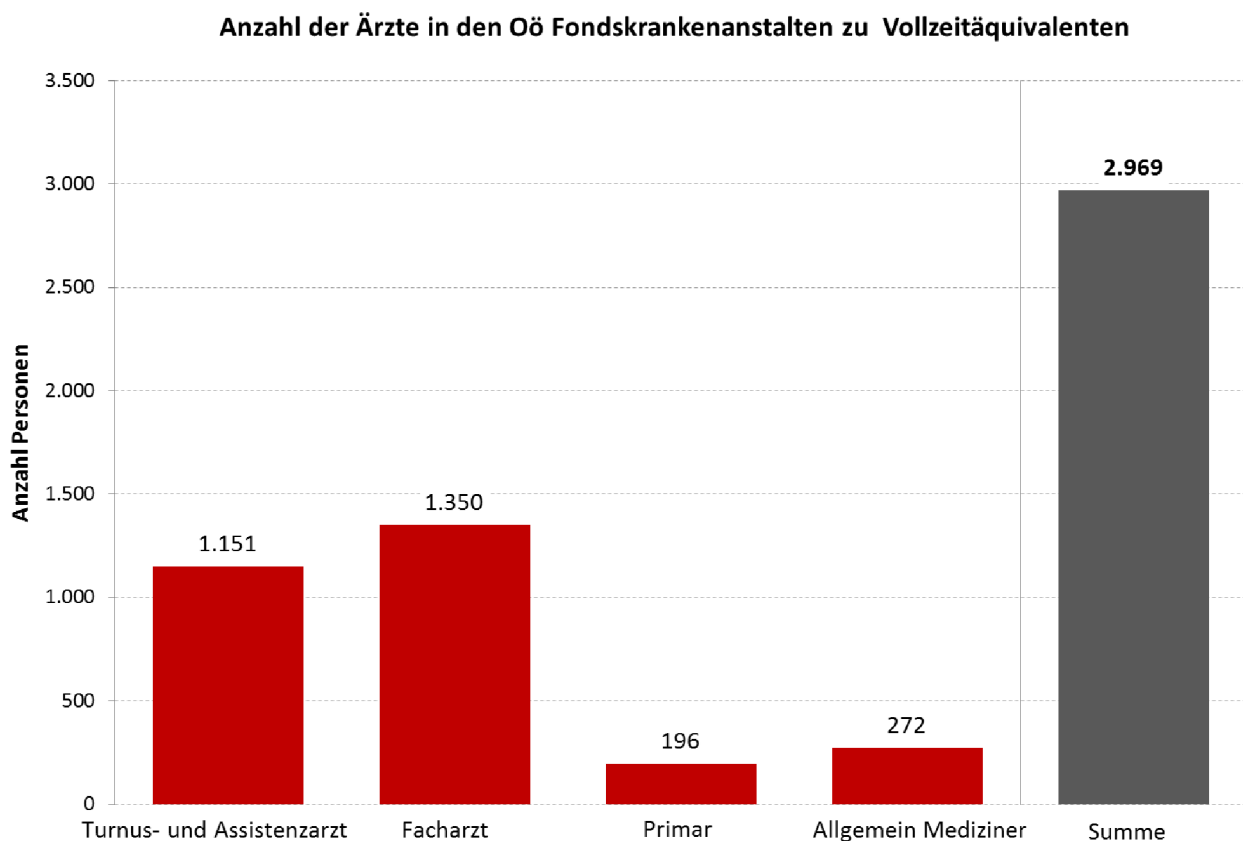
- Da die Verdienstmöglichkeiten der Ärztinnen und Ärzte wesentlich von der Anzahl der übernommenen Dienste (Sonn-, Feiertag- und Nachtdienste) abhängt, ist **klar, dass es zu Anpassungen auch der Gehaltsregelungen kommen muss.**
- Die ursprüngliche **Hauptforderung der Ärztekammer** alle Grundgehälter ohne Unterschied, ob dies für einen Turnusarzt, einen Facharzt oder einen Primarius gilt, um € 1.200/Monat zu erhöhen, ist für den Steuerzahler nicht nur **nicht finanzierbar (jährl. Mehrkosten knapp 70 Mio. Euro)**, sondern auch **nicht gerecht, weil das Gesamteinkommen nicht berücksichtigt wird.**
- Dazu muss man wissen, dass die Jahreseinkommen sich aus mehreren Bestandteilen (Gehalt inkl. Abgeltung für Dienste, Überstundenpauschale, etc. sowie Ärzteanteile an Ambulanzgebühren und Sondergebühren) zusammensetzen, die der Arzt ausschließlich aufgrund seines Dienstverhältnisses zur Krankenanstalt erhält.

Vergleich mit anderen Bundesländern nicht aussagekräftig

- Zum oft zitierten **Vorbild Steiermark** ist klarzustellen, dass – ursprünglich **nicht aus Anlass des KA-AZG (sondern aufgrund von Nulllohnrundern im Landesdienst)** – bereits seit eineinhalb Jahren **Gespräche über eine umfassende Neuregelung** geführt wurden. Die **Änderungen des KA-AZG** sind erst **in der Schlussphase mitberücksichtigt** worden. Beim abgeschlossenen Gehaltspaket der Steiermark muss überdies beachtet werden, dass die **Mehrkosten durch Strukturmaßnahmen der Krankenhäuser hereingebracht werden müssen** und es **keine zusätzlichen Mittel des Landes Steiermark** gibt. LH Pühringer will hingegen eine **nachhaltige Lösung**, die nicht auf den Schultern der Spitalsträger ausgetragen wird.

- Zur Gehaltsstruktur in den anderen Bundesländern ist anzumerken, dass **Ärzteanteile an den Ambulanzgebühren entweder in den Grundgehältern enthalten oder nach oben hin gedeckelt sind**. Ein Vergleich zeigt, dass beispielsweise im Land Salzburg für 707 Ärzte eine jährliche Gesamtsumme von 1,6 Millionen Euro, in OÖ hingegen für 2970 Ärzte (=Vollzeitäquivalente) eine Gesamtsumme von 27,5 Millionen Euro an Ambulanzgebühren an die Ärzte ausbezahlt wird.
- Es ist daher ein Anliegen von Landeshauptmann Pühringer, dass **bei einer Neuregelung der Grundgehälter auch derartige Zusatzverdienstmöglichkeiten mitberücksichtigt werden**.

Daten und Fakten



Höhe und Struktur der Ärzteneinkommen

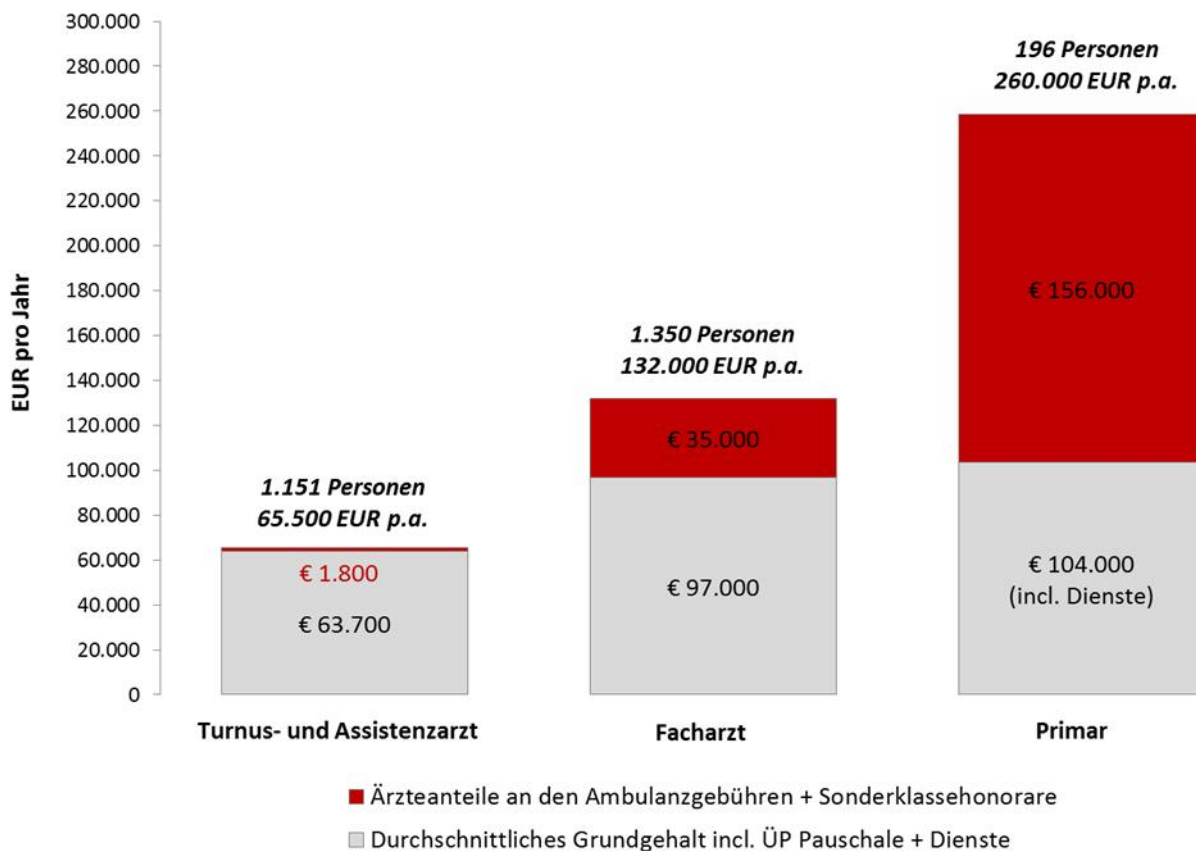
Insgesamt wird derzeit an alle Ärztinnen und Ärzte der Oö. Fondsspitäler eine **Gesamtsumme von 387 Millionen Euro** ausbezahlt. Davon stammen 319 Millionen Euro aus Mitteln des Gesundheitsfonds (das sind 17,7 Prozent der Gesamtkosten der Oö. Spitäler), dazu kommen noch zusätzlich 68 Millionen Euro an Sonderklassehonoraren.

Durchschnittliche Anteile am Gesamtjahreseinkommen:

- Grundgehalt (rd. 41,9%)
- Zulagen (rd. 11,9%)
- Überstundenabgeltung (rd. 17,3%)
- Ärzteanteile an den Ambulanzgebühren (rd. 8,2%)
- Sonderklassehonorare (rd. 20,7%)

Allerdings weicht die tatsächliche Verteilung von diesen Durchschnittswerten je nach Alter, Fach und Haus stark ab. So kann es beispielsweise bei einem jungen Arzt sein, dass das Grundgehalt nahezu dem Gesamteinkommen entspricht, weil er kaum Sonderklassehonorare bzw. Ärzteanteil an den Ambulanzgebühren erhält. Die seitens der Ärztekammer geführte Diskussion um die Grundgehälter greift daher zu kurz. Es geht darum, dass insgesamt attraktive Jahreseinkommen erzielt werden.

Einkommensstruktur Ärzte in den Oö. Fondskrankenanstalten (Durchschnitt gerundet)



Bandbreiten

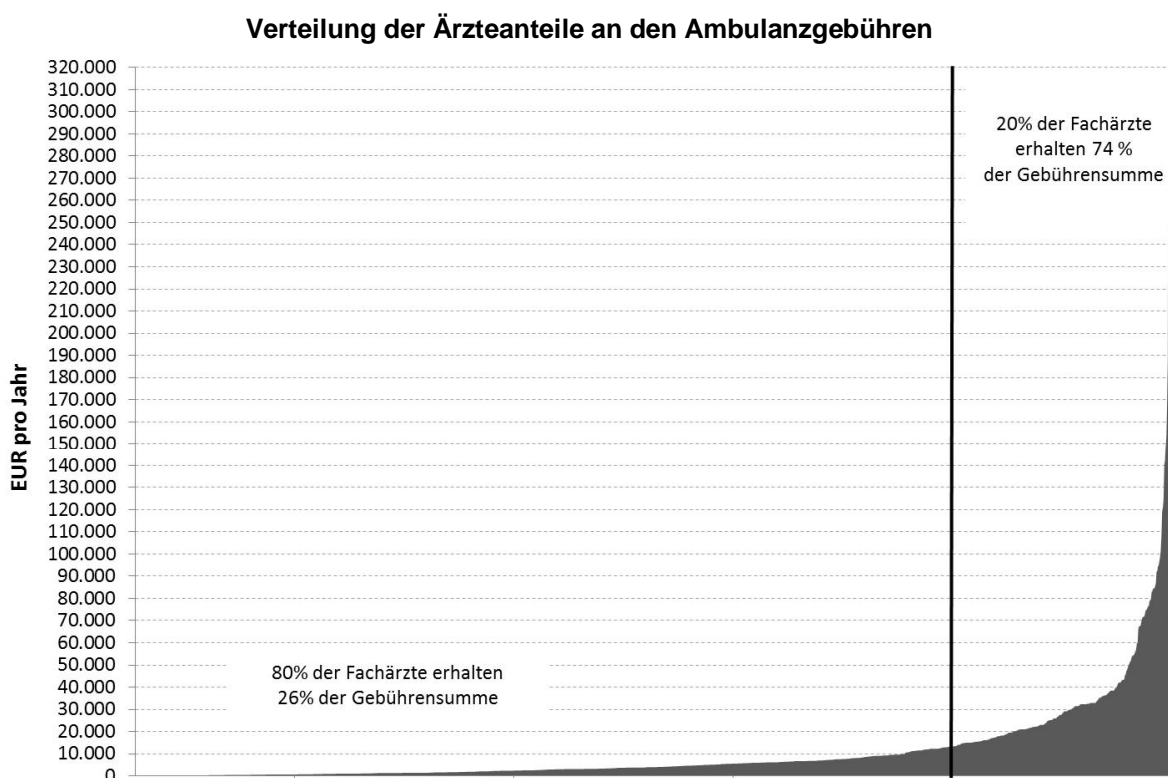
Die Einkommenssituation im Überblick:

- 1.) Turnusarzt und Assistenzarzt (1.151 VZÄ): Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Gruppe der Turnus- und Assistenzärzte in OÖ beträgt rund 65.500 Euro brutto. Die Spannweite reicht von rund 36.000 bis rund 82.000 Euro brutto. Die Differenz bei den Turnusärzten ergibt sich aufgrund des Ausbildungsjahres, der Anzahl der Dienste und der geleisteten Überstunden.
- 2.) Facharzt (1.350 VZÄ): Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Facharztes in OÖ beträgt rund 132.000 Euro brutto. Die Spannweite reicht von rund 62.000 bis rund 320.000 Euro brutto. Die Differenz ergibt sich aus der Anzahl der Dienste, der geleisteten Überstunden und der lukrierten

Ambulanzgebühren und Sonderklassehonorare, die fachspezifisch sehr unterschiedlich sind.

- 3.) Primar (196 VZÄ): Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Primars in OÖ beträgt rund 260.000 Euro brutto. Die Spannweite reicht von rund 110.000 bis mehr als 750.000 Euro brutto. Die Differenz ergibt sich aus der Anzahl der Dienste, der geleisteten Überstunden und der lukrierten Ambulanzgebühren und Sonderklassehonorare, die fachspezifisch sehr unterschiedlich sind.

Nicht in diesen Beträgen enthalten sind Erlöse aus einer allfälligen Nebentätigkeiten (Gutachtertätigkeit, Privatordination).



Fachärzte sortiert nach Höhe der Ärzteanteile an den Ambulanzgebühren

Faires Angebot als Übergangsregelung während der Verhandlungszeit

- Ziel ist, eine Neuregelung in guter Qualität und im Einvernehmen mit der Standesvertretung auszuarbeiten, dazu muss man sich aber die Zeit für Verhandlungen geben. Das Angebot an die Ärztekammer für eine Übergangsregelung während der Verhandlungen war daher:
 - In der **1. Jahreshälfte 2015 soll eine umfassende Neuregelung** der Ärztegehälter erfolgen, es wurden **10 Verhandlungstermine im 1. Quartal** angeboten.
 - Dabei soll vor allem für **die jungen Ärztinnen und Ärzte und den jungen Mittelbau, bzw. die benachteiligten Fächer eine Erhöhung der Grundgehälter** erfolgen.
 - Die **Regelung soll** am Ende des 1. Halbjahres 2015 **rückwirkend für 1.1.2015** beschlossen werden, sodass **kein finanzieller Nachteil durch die Verhandlungszeit** entsteht.
 - **Während der Verhandlungszeit wurde angeboten, die Überstunden über 48 Stunden im Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen mit einem Zuschlag von 100% abzurechnen.**
 - Im Gegenzug wurde die **Ärztekammer ersucht, für den Verhandlungszeitraum befristete sogenannte „Opt out - Vereinbarungen“ zu empfehlen** und die Protestmaßnahmen einzustellen. Damit hätte man sich die nötige Zeit gegeben, um rasch aber sorgfältig und seriös eine faire Neuregelung gemeinsam zu erarbeiten.
- Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer hat sich gestern **in einem Brief persönlich an die Ärztinnen und Ärzte** in den Oö. Spitälern gewandt und diese Übergangsregelung bekräftigt sowie seine Bitte erneuert, eine befristete Opt-Out-Variante anzunehmen.

Dieses Angebot erklärt an Beispielen:

Turnusarzt in Ausbildung z. Allg.med, LD 15/6	Bisher	Ø Wochenstunden im Durchrechnungszeitraum		
		52 Std	55 Std.	60 Std
Gehalt*	2.921,30			
Opt-out- Angebot		+530 €	+928 €	+1.591 €

Turnusarzt in Ausbildung. z. Facharzt, LD 13/7	Bisher	Ø Wochenstunden im Durchrechnungszeitraum		
		52 Std	55 Std.	60 Std
Gehalt*	3.716,20			
Opt-out- Angebot		+645 €	+1.129 €	+1.935 €

Facharzt, LD 9/10	Bisher	Ø Wochenstunden im Durchrechnungszeitraum		
		52 Std	55 Std	60 Std
Gehalt*	5.555,70			
Opt-out- Angebot		+970 €	+1.698 €	+2.911 €

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer bietet zehn Verhandlungstermine an

Die Ärztekammer hat trotz Ablehnung dieses Übergangsangebots mitgeteilt, dass man ausdrücklich bereit ist, über eine derartige differenzierte Verteilung zu verhandeln. Daher ist Landeshauptmann Pühringer zuversichtlich, dass in guten Gesprächen zeitnahe eine Lösung gefunden wird.

Als nächsten Schritt bietet Landeshauptmann Pühringer der OÖ. Ärztekammer – wie angekündigt – zehn Verhandlungstermine im ersten Quartal 2015 an.

Bei einer Konferenz der Spitalsträger und Verantwortlichen der oö. Krankenhäuser wurden heute, Dienstag, 23.12. 2014, die Maßnahmen und Vorkehrungen abgestimmt, dass ab 1. 1. 2015 die Versorgung für die Patientinnen und Patienten gesichert ist.